



## Newsletter Nr.: 4 / 2015

Ostseebad Binz, 22.10.2015

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

hier einige kurze Informationen aus der Geschäftsstelle des FVV Binz e.V.:

### **1. Einladung zur Jahresabschlussveranstaltung 2015**

In diesem Jahr feiert der Fremdenverkehrsverein Binz e.V. seinen alljährlichen Jahresabschlussball am 27. November 2015 im ARKONA Strandhotel. Ihre Einladung dazu finden Sie im Anhang. Besonderheit im Jubiläumsjahr ist, dass Sie Ihre Familie, Freunde oder Gäste zu einem gesonderten Eintrittspreis mitbringen können.

Der Vorstand würde sich freuen, an diesem Abend viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

### **2. Messeauftritt zur TC Leipzig**

Vom 18.- 22. November 2015 wird der Fremdenverkehrsverein Binz e.V. auf der Reisesmesse Touristik & Caravaning Leipzig am Messestand der Tourismuszentrale Rügen präsent sein.

Wir erhoffen uns durch die Kooperation eine noch stärkere Präsenz des Ortes auf der Messe und setzen gleichzeitig ein Zeichen für ein gemeinschaftliches Marketing.

### **3. Veranstaltungen**

Gern möchten wir Sie noch auf weitere Veranstaltungen bis zum Jahresende hinweisen:

Am 31. Oktober 2015 findet um 17:00 Uhr das Abbaden der Binzer und Gäste am Strand neben der Seebrücke statt. Das Ende der Saison 2015 wird stimmungsvoll mit Glühwein und Musik gefeiert.

Weiterhin findet vom 10. bis 13. Dezember 2015 traditionell der Binzer Weihnachtsmarkt „Engel, Licht und Meer“ im Kurpark sowie im Haus des Gastes statt. Seien Sie bereits heute herzlich dazu eingeladen.

### **4. Weitere Informationen**

Zum 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit wird es erstmals bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger geben. Es ersetzt die derzeit geltenden Landesmeldegesetze sowie das Melderechtsrahmengesetz.

Die wichtigsten Änderungen – die Tourismusbranche betreffend – sind:

- Bislang mussten Gäste den Meldeschein in Beherbergungsbetrieben komplett handschriftlich ausfüllen. Zukünftig ist es den Beherbergungsbetrieben erlaubt, den Meldeschein mit den bereits bekannten Gastdaten auszudrucken. Der Gast bleibt weiterhin gesetzlich verpflichtet, den Meldeschein zumindest handschriftlich zu unterschreiben.
- Die Aufbewahrungsfrist des Meldescheins wird bundeseinheitlich auf ein Jahr nach Ankunft des Gastes festgesetzt.

- Durch das Landesrecht kann bestimmt werden, ob für die Erhebung von Fremdenverkehrs- und Kurbeiträgen weitere Daten mit dem Meldeschein erfasst werden dürfen.

**Ausführliche Infos erhalten Sie auch unter:**

[http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Verwaltungsrecht/Meldewesen/Bundesmeldesgesetz/bundesmeldesgesetz\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Verwaltungsrecht/Meldewesen/Bundesmeldesgesetz/bundesmeldesgesetz_node.html)

[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED\\_Verwaltung/Verwaltungsrecht/entwurf\\_meldesetz.pdf;jsessionid=7C098E78B3AB26ED7938DF394B2A598F.2\\_cid287?\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED_Verwaltung/Verwaltungsrecht/entwurf_meldesetz.pdf;jsessionid=7C098E78B3AB26ED7938DF394B2A598F.2_cid287?_blob=publicationFile)

[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED\\_Verwaltung/Verwaltungsrecht/aenderungsgesetz.pdf;jsessionid=7C098E78B3AB26ED7938DF394B2A598F.2\\_cid287?\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED_Verwaltung/Verwaltungsrecht/aenderungsgesetz.pdf;jsessionid=7C098E78B3AB26ED7938DF394B2A598F.2_cid287?_blob=publicationFile)

Weiterhin haben wir für Ihre Information in unserem Newsletter die Einladung für den 10. Wohltätigkeitsball im Kurhaus Binz sowie ein Anschreiben des Deutschen Tourismusverbandes zum Thema Q-Betriebe beigefügt.

Wir wünschen Ihnen noch eine goldene Herbstsaison 2015 und verbleiben mit freundlichen Grüßen im Auftrag des Vorstandes des FVV Binz e.V.

Holger Szymanski  
Geschäftsführer Fremdenverkehrsverein Binz e.V.